

# Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

# Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

29. April 2009 II 11-1.10.4-169/17+19

Zulassungsnummer:

Z-10.4-169

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2012

Antragsteller:

### Metecno Bausysteme GmbH

Am Amselberg, 99444 Blankenhain

Zulassungsgegenstand:

Wand- und Dachelemente
"System Metecno"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Institut Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten sowie Anlage A (sechs Seiten) nik und Anlage B (21 Seiten).

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 12. Februar 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 14. Dezember 1994 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Z-10.4-169

# Seite 2 von 9 | 29. April 2009

Bautechnik

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

13034.09



Z-10.4-169

## Seite 3 von 9 | 29. April 2009

# II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die Sandwichelemente bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan (PUR) - Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden bis zu einer Baubreite von 750 mm bzw. 1000 mm und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 30 mm bis zu maximal 120 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasiebene, gewellte und trapezprofilierte Stahlbleche verwendet.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Sie sind je nach Ausführung entweder normalentflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-11) oder schwerentflammbar (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1); der Grenzwert der Rauchentwicklung wird überschritten.

Als Dachbauteile dürfen nur Sandwichelemente mit trapezprofilierter Außenseite verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4². Die Dachneigung muss mindestens 5 % (≜ 3°) betragen.

#### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 **Allgemeines**

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

#### 2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.2.1 Deckschichten

Für die Deckschichten muss verzinkter Stahl S 320 GD+Z275 oder S 350 GD+Z275 nach DIN EN 103263 verwendet werden.

Die Deckblechdicken sowie deren Geometrie müssen der Anlage B, Blatt 1.01 bis 1.08 genügen; dabei sind folgende Maßangaben und Toleranzen zu berücksichtigen:

 Deckblechdicken: DIN EN 101434, Tabelle 2, "Normale Grenzabmaße", wobei

für die unteren Grenzabmaße nur halbe Werte gelten.

Dentsches Institut für Bautochnik

 Deckblechgeometrie: (siehe Angaben in der Anlage B)

Der Korrosionsschutz der Stahldeckschichten ist nach DIN 55928-8⁵, Tabelle 3, Kennzahl 3-0.1, vorzunehmen. Davon abweichend darf als Grundstoff verzinktes Stahlband nach DIN EN 10326 verwendet werden, das nur auf der Sichtseite der Zinkauflagegruppe 275 entspricht. Auf der dem Schaumstoff zugewandten Seite genügt eine Zinkauflage von  $50 \text{ g/m}^2$ .

Dem Korrosionsschutz durch Bandverzinkung gemäß Zinkauflagegruppe 275 nach DIN EN 10326 gilt der Korrosionsschutz durch Legierverzinkungen (ZA) und (AZ), in gleicher Schichtdicke wie die obengenannte Zinkauflage - aufgrund der geringeren Dichte gegenüber reinem Zink jedoch mit den entsprechend geringeren Mindestwerten 255 g/m² bzw. 150 g/m<sup>2</sup> - aufgebracht, als gleichwertig.

DIN 4102-1:1998-05 2

DIN 4102-4:1994-03

DIN EN 10326:2004-09

DIN EN 10143:2006-09

DIN 55928-8:1994-07



Z-10.4-169

Seite 4 von 9 | 29. April 2009

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes dürfen auch Stahldeckschichten verwendet werden, die auf der dem Sandwichkern abgewandten Seite Beschichtungen gemäß DIN 55928-8, Tabelle 3, aufweisen, wenn für diese beschichteten Bleche mindestens der Nachweis der Schwerentflammbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.

#### 2.2.2 Kernschicht

Die Kernschicht aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum muss DIN EN 13165<sup>6</sup> in Verbindung mit DIN 4108-10<sup>7</sup>, mindestens Anwendungstyp DAA oder WAA, entsprechen soweit die Anforderungen nach Anlage B Blatt 6.01 und 6.02 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht anders festgelegt sind.

Als Schaumsystem ist

meTecno System 4 (Treibmittel: R134a)
 meTecno System 5 (Treibmittel: R134a)
 meTecno System 6 (Treibmittel: Pentan)
 meTecno System 7 (Treibmittel: Pentan)
 meTecno System 8 (Treibmittel: Pentan)

zu verwenden. Die Schaumrezepturen müssen mit der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik übereinstimmen.

Die Kernschicht muss mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 entsprechen.

Im Rahmen der Produktion darf für die Schaumsysteme meTecno System 4 bis 7 die Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_i$  (Werte der Wärmeleitfähigkeit nach Alterung) nach DIN EN 13165 den Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{grenz,a} = 0,0242$  W/(m·K) nicht überschreiten.

Im Rahmen der Produktion darf für das Schaumsystem meTecno System 8 die Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_i$  (Werte der Wärmeleitfähigkeit vor Alterung, Anfangswerte) nach DIN EN 13165 den Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{grenz}=0,0231$  W/(m·K) nicht überschreiten.

### 2.2.3 Fugenband

In die Fugen wird werkseitig in die Nut das PUR-geschäumte Fugenband "Fugenband meTecno 1" oder "Fugenband meTecno 2" eingelegt. Auf der Seite der Feder wird werkseitig ein PVC-Schriftband eingebaut.

Die Fugenbänder müssen in Ausführung und Zusammensetzung der Hinterlegung im Deutschen Institut für Bautechnik entsprechen.

## 2.2.4 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen aus einem Kern gemäß Abschnitt 2.2.2, Deckschichten gemäß Abschnitt 2.2.1 und Fugenbändern gemäß Abschnitt 2.2.3 bestehen sowie die Anforderungen in der Anlage B erfüllen; dabei sind alle Elementdicken (d bzw. D) Nennmaße, für die folgende Toleranzen gelten:

- $\pm$  2 mm für d bzw. D  $\leq$  100 mm
- $\pm$  3 mm für d bzw. D > 100 mm.

Die Sandwichelemente mit dem Schaumsystem meTecno System 4 müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2 erfüllen.

Die Sandwichelemente mit dem Schaumsystem meTecno System 5, meTecno System 6, meTecno System 7 und meTecno System 8 müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 1, Abschnitt 6.1 erfüllen.

Deutsches Institut für Bautechnik

7

DIN EN 13165:2005-02 DIN 4108-10:2008-06



Z-10.4-169

# Seite 5 von 9 | 29. April 2009

# 2.2.5 Verbindungselemente

Für die Befestigung der Dach- und Wandelemente (s. Anlage B, Blatt 5.01.1 bis 5.01.3, 5.02 und 5.03) dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden.

Für die Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Befestigungselemente siehe Anlage B, Blatt 2.01.

#### 2.3 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.3.1 Herstellung

Die Elemente sind auf einer Anlage im kontinuierlichen Verfahren herzustellen. Bei der Herstellung ist die Lage der Deckschichten zu beachten (siehe Anlage B, Blatt 3.02, Fußnote 3)

#### 2.3.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit für die Kernschicht
- "Brandverhalten siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Grenzwert für die Rauchentwicklung überschritten."
- Bezeichnung des Schaums der Kernschicht (siehe Abschnitt 2.2.2)
- Stahlgüte der Deckschichten
- Außenseite der Wandelemente Typ MONOWALL, Typ TOPANEL und Typ Thermowall Kombi (s. Anlage B, Blatt 1.01, 1.03 und 1.08)

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

# 2.4 Übereinstimmungsnachweis

# 2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Sandwichelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Sandwichelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

## 2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Bau-





Z-10.4-169

#### Seite 6 von 9 | 29. April 2009

stoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung<sup>8</sup> in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

# 2.4.2.1 Deckschichten der Sandwichelemente

Vor der Kaltumformung sind von jedem Hauptcoil die Stahlkerndicke, die Streckgrenze, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung  $A_{80}$ , die Zinkschichtdicke und ggf. die Dicke des zusätzlichen Korrosionsschutzes nachzuweisen. Die Prüfungen sind nach Anlage B, Blatt 6.01 bzw. in Anlehnung an die dort genannten Normen durchzuführen.

Ist der Hersteller der Sandwichelemente nicht auch Hersteller der Deckschichten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Sandwichelemente verwendeten Deckschichten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften, mit Ausnahme der Stahlkerndicke, darf dann auch durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 erbracht werden.

#### 2.4.2.2 Kernschicht der Sandwichelemente

Die Prüfungen der Kernschicht sind nach Anlage B, Blatt 6.01 durchzuführen.

#### 2.4.2.3 Sandwichbauteile

Art und Häufigkeit der Prüfung siehe Anlage B, Blatt 6.01.

# 2.4.2.4 Beurteilung

Bei der Kontrolle der Schaumkennwerte darf kein Einzelwert unter den Werten der Anlage B, Blatt 6.01, Zeile 3 bis 8 liegen, andernfalls muss eine Auswertung der fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs den 5 %-Fraktilwert zu bestimmen. Ist der 5 %-Fraktilwert noch zu klein, müssen zusätzliche Prüfkörper entnommen geprüft und erneut der 5 %-Fraktilwert bestimmt werden. Diese darf nicht kleiner als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der k-Wert zur Berechnung des 5 %-Fraktilwertes darf in den genannten Fällen zu k=1,65 angenommen werden.

für Bantechnik

The second of



Z-10.4-169

# Seite 7 von 9 | 29. April 2009

# 2.4.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Sandwichelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Sandwichelemente durchzuführen, sind Proben für den in Anlage B, Blatt 6.02 festgelegten Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Überwachung und Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" anzuwenden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

# 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit

Durch eine statische Berechnung sind die Standsicherheit und die Gebrauchsfähigkeit entsprechend der Anlage A nachzuweisen.

Die Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen sind Anlage B, Blatt 3.01 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen der gedrückten ebenen, quasiebenen, gewellten und trapezprofilierten Deckbleche sowie deren Abminderungsfaktoren in Abhängigkeit von der Deckblechdicke sind in der Anlage B, Blatt 3.02 zusammengestellt. Diese deckblechabhängigen Knitterspannungen gelten als Grenzwerte für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis nach Abschnitt 7.3 der Anlage A. Bei dem unter Abschnitt 7.5 der Anlage A aufgeführten Hinweis für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung bedeutet "in der Regel", dass der Einfluss des Kriechens vernachlässigt werden kann, wenn das maßgebende Versagen (Knittern) im unteren (inneren) Blech zu erwarten ist, weil unter langzeitiger Belastung eine Spannungsumlagerung erfolgt, die das untere Blech entlastet. Gleichlaufend wird das obere Trapezblech höher beansprucht, so dass im Obergurt des Trapezbleches früher Fließen des Stahls erreicht wird (siehe auch Abschnitt 5, Anlage A). Bei dem Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist der Nachweis gegen Fließen des Stahls zu führen.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit der Elemente nach Abschnitt 7.2 der Anlage A sind die Knitterspannungen der ebenen und quasiebenen Deckbleche mit dem Faktor 0,94 zu reduzieren. Für die Nachweise unter erhöhter Temperatur sind diese Knitterspannungen zusätzlich mit dem Faktor 0,86 abzumindern.

Beim Nachweis der Schubbeanspruchung nach Abschnitt 7.2.1.3 der Anlage A ist  $\eta_{\tau}$  = 1,1 und beim Nachweis der Auflagerdrücke nach Abschnitt 7.2.1.4 der Anlage A ist  $\eta_{d}$  = 1,1 anzusetzen.

Beim Nachweis des Langzeitverhaltens nach Abschnitt 5.2 und 7.4 der Anlage A sind die Kriechbeiwerte  $\Phi_{2}$   $\cdot_{10}$ 3 = 2,4 für Schneelasten und  $\Phi_{10}$ 5 = 7,0 für ständig wirkende Lasten zu berücksichtigen.

Der Nachweis der Verbindungen der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion i entsprechend Anlage A zu führen.

Deutsches Institu für Bautecbuik



Z-10.4-169

### Seite 8 von 9 | 29. April 2009

#### 3.2 Wärmeschutz<sup>9</sup>

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-3. Für die Kernschicht aus Polyurethan (PUR) ist folgender Bemessungswert  $\lambda$  der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen:  $\lambda = 0.025$  W/(m·K).

#### 3.3 Brandverhalten

Die Wand- und Dachelemente mit dem Schaumsystem meTecno System 4 sind normalentflammbar.

Die Wand- und Dachelemente mit dem Schaumsystem meTecno System 5, System 6, System 7 und System 8 sind schwerentflammbar. Die Schwerentflammbarkeit der Wandund Dachelemente mit dem Schaumsystem meTecno System 8 ist nur für Elemente mit einer inneren Deckblechdicke  $t_{N2} \geq 0,45$  mm nachgewiesen; bei  $t_{N2} = 0,40$  mm werden die Elemente als normalentflammbar eingestuft.

Bei den Prüfungen wurde der Grenzwert für die Rauchentwicklung gemäß DIN 4102-1, Abschnitt 6.1.4, überschritten.

Die Dachelemente sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4.

#### 3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Sandwichelemente Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

# 3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

# 4 Bestimmungen für die Ausführung

# 4.1 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Dachelemente dürfen zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen betreten werden.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

## 4.2 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Wand- und Dachelemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage B, Blatt 5.01.1 bis 5.01.3, Blatt 5.02 und Blatt 5.03 zu befestigen, bei indirekter Befestigung gemäß Anlage B, Blatt 5.01.3 und Blatt 5.03. An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Wand- und Dachelemente

Für Sonderanwendungen, z. B. Kühlräume und Gefrierhäuser, ist die Betriebswärmeleitfähigkeit unter Berücksich $I_{DS}$  tigung der jeweiligen Betriebstemperatur entsprechend der Richtlinie VDI 2055 festzulegen.



Z-10.4-169

Seite 9 von 9 | 29. April 2009

Beglaubigt

Deutsches Insti Aur Bautechnil

mit den hierfür nach Abschnitt 2.2.5 angegebenen Verbindungselementen zu verwenden, auf Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und  $e_R$  (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage B, Blatt 5.01.1 bis 5.01.3, 5.02 und 5.03 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage B, Blatt 4.01 und 4.02 nicht unterschreiten.

#### 4.3 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Wand- und Dachelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

# 4.4 Fugenausbildung

Stöße und Schnittkanten der Elemente sind so auszubilden, dass keine Schaumflächen freiliegen.

# 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden.

Klein

**Anlage A** zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009 **Seite 1 von 6** 

# "Lastannahmen und statische Berechnung für Sandwichkonstruktionen

- Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Metalldeckschichten -"

# 1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit ist im rechnerischen Versagenszustand zu führen; zusätzlich ist ein Nachweis im Gebrauchszustand notwendig.

# 2 Stützweiten und Lagerungsbedingungen

Als Stützweiten für die Berechnung gilt im Allgemeinen der Mittenabstand der Auflager. Es darf auch die lichte Weite zwischen den Auflagern zuzüglich der Mindestauflagerbreite angesetzt werden. Für die End- und Zwischenauflager der Wand- und Dachelemente darf beim Tragfähigkeitsnachweis gelenkige Lagerung angenommen werden. Auf die Sandwichtafel einwirkende Zwängungskräfte aus behinderten Längsverformungen brauchen in der Regel nicht berücksichtigt zu werden. Wegen der Auswirkung der Längsverformung der Elemente auf die Verbindungen siehe Anlage A Abschnitt 7.7.2.

# 3 Lastannahmen

# 3.1 Eigenlast

Die Eigenlast der Wandelemente darf beim Nachweis der Wandelemente unberücksichtigt bleiben. Bei den Verbindungen der Wandelemente und den Dachelementen ist die Eigenlast zu berücksichtigen.

#### 3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60% der Windlast gerechnet werden.

# 3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

#### 3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3:2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwichelemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

#### 3.5 Temperaturdifferenz zwischen den Deckschichten

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist

$$\Delta\theta = \theta_a - \theta_i$$

mit  $\theta_{\rm I}$  gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.1 und  $\theta_{\rm a}$  gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.2 anzusetzen.

Deutsches Institut für Bautechnik Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009 Seite 2 von 6

#### 3.5.1 **Deckschichttemperatur Innenseite**

Im Regelfall ist von  $\theta_i = 20$ °C im Winter und von  $\theta_i = 25$ °C im Sommer auszugehen; dies gilt für den Standsicherheitsnachweis und für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis.

In besonderen Anwendungsfällen (z.B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist  $\theta_i$  entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

#### 3.5.2 **Deckschichttemperatur Außenseite**

Es ist von folgenden Werten für  $\theta_a$  auszugehen:

Jahreszeit	Sonnenein- strahlung	Standsicher- heitsnachweis	Gebrauchsfähigkeitsnachweis		chweis
			Farbgruppe *)	Helli	g.**)
		$\theta_{a}$		[ % ]	$\theta_{a}$
Winter	-	- 20 °C	alle	90-8	- 20 °C
bei gleichzeitiger Schneeauflast		0 °C	alle	90-8	0°C
Sommer	direkt	+ 80 °C	I II III	90-75 74-40 39- 8	+ 55 °C + 65 °C + 80 °C
	indirekt	+ 40 °C	alle	90- 8	+ 40 °C

I = sehr hell

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z.B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.

#### 4 Schnittgrößen- und Spannungsermittlung

#### 4.1 Im Gebrauchszustand

Die Schnittgrößen sind nach der Elastizitätstheorie zu ermitteln. Dabei ist der schubelastische Verbund zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen (Schubverformungen im Kern). Der Schubmodul G<sub>S</sub> ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

#### 4.2 Im rechnerischen Bruchzustand

Die Schnittgrößen an Durchlaufplatten dürfen für den rechnerischen Bruchzustand unter der Annahme ermittelt werden, dass sich über Zwischenunterstützungen Gelenke bilden. Ein Resttragmoment über den Zwischenunterstützungen darf nicht in Ansatz gebracht werden.

#### 4.3 Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen in einfachen Fällen

Die Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen kann in einfachen Fällen/(Einfeldträger, äußere Lasten) in Anlehnung an DIN 1052, Abschnitt 5 (Ausg. 10/69) erfolgen. Wei tere Hinweise für Mehrfeldträger, Temperaturbeanspruchungen und Kriechen können den ECCS-Empfehlungen\*) entnommen werden. Deutschas Institu

für Bautechnik

Abschnitt 3 und Anhang A

European Convention for Constructional Steelwork (ECCS) - TC 7 - WG 7.4 Fassung10/91

II = hell

III = dunkel

<sup>\*\*)</sup> Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.

<sup>\*)</sup> ECCS - Empfehlungen (Prelimenary European Recommendations for Sandwich Panels) Part 1: Design

Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009

#### Seite 3 von 6

# 4.4 Sandwich mit quasi-ebenen Deckschichten

Die Normalspannungen in den Deckschichten dürfen unter Vernachlässigung der Eigenbiegesteifigkeit der Deckschichten aus dem Biegemoment durch Ansatz eines Kräftepaares in den Schwerlinien der Deckschichten ermittelt werden. Die Schubspannungen aus der Querkraft dürfen als gleichmäßig über den Schaumkernquerschnitt verteilt angenommen werden.

# 4.5 Sandwich mit profilierten Deckschichten

Die Spannungen in den Deckschichten sind aus den nach der linearen Sandwichtheorie für "dicke" (d.h. biegesteife) Deckschichten bestimmten Teilbiegemomenten zu ermitteln. Die Schubspannungen im Kern dürfen aus der entsprechenden Teilquerkraft als gleichmäßig verteilt über die fiktive Querschnittsfläche zwischen den Schwerlinien der Deckschichten berechnet werden.

# 5 Spannungsermittlung für Dachelemente

Bei Dachelementen sind neben den Spannungen aus Lasten auch die Spannungsumlagerungen infolge Kriechverformungen der Kernschicht unter langzeitig wirkenden Lasten (Eigengewicht, Schneelast) zu ermitteln.

Das Kriechen bewirkt bei Dachelementen mit profilierten Deckschichten, dass die Normalspannungen in den Deckblechen und die Schubspannungen in der Kernschicht abnehmen, während die Biegespannungen im profilierten Deckblech sich erhöhen. Die Spannungsumlagerungen sind für die Nachweisführung nach Anlage A, Abschnitt 5.2, zu berücksichtigen.

#### 5.1 Spannungsermittlung zum Zeitpunkt t = 0

Die Spannungen zum Zeitpunkt t = 0 (nach Anlage A Abschnitt 4) sind für alle auftretenden Belastungen (nach Anlage A, Abschnitt 3) zu ermitteln.

### 5.2 Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen

Die Spannungen unter Langzeitlasten sind unter Berücksichtigung der Spannungsumlagerung zu bestimmen. Die Spannungsumlagerung wird durch die Verformungszunahme, bedingt durch Kriecherscheinungen im Schaumkern, bewirkt. Die zeitabhängige Schubverformung des Kernmaterials bei konstanter Schubspannung ist beschrieben durch

$$\gamma_t = \gamma_o (1 + \Phi_t)$$

mit

 $\gamma_t$  = Schubverformung zum Zeitpunkt t

 $\gamma_o$  = Elastische Schubverformung zum Zeitpunkt t = 0 (Belastungsbeginn)

 $\Phi_t$  = Zeitabhängiges Kriechmaß (s. Zulassung)

Die Spannungen sind mit den Werten des Kriechmaßes zum Zeitpunkt  $t=2000\ h$  (fiktive Dauer der Regelschneelast) und  $t=100\ 000\ h$  (für Eigengewicht) zu ermitteln.

Zur näherungsweisen Berechnung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen darf ein zeitabhängiger, fiktiver Schubmodul G<sub>t</sub> eingesetzt werden.

$$G_{t} = \frac{G_{o}}{1 + \Phi_{t}}$$

 $G_o$  = Schubmodul zum Zeitpunkt t = 0

G = Schubmodul zum Zeitpunkt t

**Anlage A** zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009 **Seite 4 von 6** 

# 6 Bemessungsgrenzwerte

# 6.1 Knittertragspannung bei ebenen und leicht profilierten Deckschichten

Die Grenzwerte der Knitterspannungen für die ebenen und leicht profilierten Deckschichten (embossiert, liniert, gesickt, mikroprofiliert) sind für die Beanspruchungen im Feld und über dem Mittelauflager der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

Für die rechnerischen Nachweise ist bei Ansatz dieser Knitterspannungen von ebenen Deckschichten in der Schwerlinie der realen Deckschichten auszugehen.

# 6.2 Knittertragspannung bei profilierten Deckschichten

Der Grenzwert der Knitterspannungen für die gedrückten Obergurte der profilierten Deckschichten ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

### 6.3 Schubfestigkeit der Kernschicht

Die Werte der Schubfestigkeit der Kernschicht für Kurzzeit- und Langzeitbeanspruchung sind der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

#### 6.4 Druckfestigkeit der Kernschicht

Für Kunststoffhartschaum gilt als Druckfestigkeit  $\beta_d$  die Druckspannung bei 10 % Stauchung. Der Wert ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

# 6.5 Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Verbindungen

Die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit  $N_{R,d}$  und der Querkrafttragfähigkeit  $V_{R,d}$  der Verbindungen sind für Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-407 zu entnehmen.

Für alle dort nicht geregelten Blechdicken und Konstruktionen (d.h. andere Deckschichten, Befestigungsvarianten und andere Unterkonstruktionen) sind die Werte  $N_{R,d}$  der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

# 7 Nachweise

#### 7.1 Lastkollektive

Die maßgebenden Lastfälle sind in ungünstiger Kombination zu überlagern.

### 7.2 Tragfähigkeitsnachweise für den Zeitpunkt t = 0

Bei Mehrfeldsystemen tritt Versagen im Feld nach Ausbilden von Knittergelenken über den Zwischenstützen ein.

## 7.2.1 Wand- und Dachelement

#### 7.2.1.1 Nachweis gegen Knittern

Die Grenztragfähigkeit wird erreicht, wenn im Feld die Knittertragspannung in der gedrückten Deckschicht nach Abschnitt 6.1 bis 6.2 (Anlage A) auftritt. Beim Kragarm ist die Grenztragfähigkeit erreicht, wenn an der Einspannstelle in der gedrückten Deckschicht die Knittertragspannung auftritt.

Beim Nachweis der Tragsicherheit ist von Teilsicherheitsfaktoren auszugehen:

Das 1,85fache der Spannungen aus äußeren Lasten ( $\sigma_L$ ) wird zu den 1,3fachen Spannungen aus Temperaturzwängungen ( $\sigma_T$ ) addiert und der Knittertragspannung ( $\sigma_K$ ) gegenübergestellt:

$$1.85 \cdot \sigma_L + 1.3 \cdot \sigma_T \leq \sigma_K$$

Bei den Elementen mit profilierten Deckschichten sind die Zwängungsschnittgrößen aus Temperatur zu berücksichtigen; der Einfluss der Temperatur auf den Grenzwert der Tragfähigkeit  $(\sigma_K)$  ist zu berücksichtigen.

für Bautschud



**Anlage A** zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009

# Seite 5 von 6

# 7.2.1.2 Nachweis gegen Fließen

Bei Deckschichten unter Zugbeanspruchung ist der Nachweis ausreichender Sicherheit gegen das Erreichen der Fließspannung ( $\beta_s$ ) zu führen:

$$1.85 \cdot \sigma_L + 1.3 \cdot \sigma_T \leq \beta_s$$

# 7.2.1.3 Nachweis der Schubbeanspruchung

Der Nachweis ausreichender Sicherheit gegenüber Schubversagen ist zu führen:

$$1,85 \cdot \tau_L \, + \, 1,3 \, \cdot \tau_T \leq \, \frac{\beta_\tau}{\eta_\tau}$$

Die Schubfestigkeit  $\beta_{\tau}$  ist für die maßgebende Temperatur zu verwenden. Der Beiwert  $\eta_{\tau}$  ist der Zulassung zu entnehmen.

### 7.2.1.4 Nachweis der Auflagerdrücke

Die Auflagerdrücke infolge äußerer Lasten A, sind den Traglasten A, gegenüberzustellen:

$$1.85 \cdot A_L \leq A_U$$

Die Traglasten A<sub>U</sub> sind wie folgt zu bestimmen:

$$A_{U} = F_{A} \cdot \frac{\beta_{d}}{\eta_{d}}$$

hierin ist  $F_A$  die Auflagerfläche der Sandwichplatte,  $\beta_d$  die Druckfestigkeit. Der Beiwert  $\eta_d$  ist der Zulassung zu entnehmen.

# 7.3 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für den Zeitpunkt t = 0

Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis wird dadurch geführt, dass an keiner Stelle Fließen im Zug- oder Knittern im Druckbereich auftritt. Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist nach Abschnitt 4.1 (Anlage A) für Lasten nach Abschnitt 3 (Anlage A) und für die Temperaturdifferenzen gemäß im Abschnitt 3.4 (Anlage A) folgendermaßen zu führen:

Das 1,1fache der Addition aller gleichzeitig wirkenden Spannungen aus äußeren Lasten  $(\sigma_L)$  und Temperatur  $(\sigma_T)$  ist der Knitter- bzw. Fließspannung gegenüberzustellen:

1,1 
$$(\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \sigma_K$$
 bzw. 1,1  $(\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \beta_S$ 

 $\Psi = 1.0$  (Kühlhäuser)

 $\Psi = 0.9$  (sonst. Gebäude)

Für Schubbeanspruchung ist nachzuweisen:

1,4 
$$(\tau_L + \tau_T) \leq \beta_{\tau}$$

Auflagerdrücke:  $1,4 \cdot (A_1 + A_T) \leq F_A \cdot \beta_d$ 

Die Auflagerkräfte  $A_L$  und  $A_T$  sind beim Nachweis der Unterkonstruktion zu berücksichtigen.

# 7.4 Tragfähigkeitsnachweis bei langzeitig wirkender Belastung

Der Tragfähigkeitsnachweis ist unter Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen und des zeitabhängigen Schubfestigkeitsabfalls zu führen.

1,85 
$$(\sigma_g + \sigma_p + \sigma_s) + 1$$
,3  $(\sigma_T + \Delta \sigma_g + \Delta \sigma_s) \stackrel{\leq \sigma_K}{\leq \beta_s}$ 

und

$$\frac{\left(1,85\,\tau_{p}+1,3\,\tau_{T}\right)}{\beta_{\tau,0}}+\frac{1,85\,\left(\tau_{g}+\tau_{s}\right)+1,3\,\left(\Delta\tau_{g}+\Delta\tau_{s}\right)}{\beta_{\tau,t}}\leq\,1$$



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-169 vom 29. April 2009

#### Seite 6 von 6

#### Hierin bedeuten

 $\begin{array}{lll} \sigma_{p},\tau_{p} & = & & & & \\ \sigma_{T},\tau_{T} & = & & & \\ \sigma_{g},\tau_{g} & = & & & \\ \sigma_{s},\tau_{s} & = & & \\ \Delta\sigma_{g},\Delta\sigma_{s} & = & \\ \Delta\tau_{g},\Delta\tau_{s} & = & \\ \Delta - & & \\ \Delta\tau_{g},\Delta\tau_{s} & = & \\ \Delta & & \\ \Delta$ 

# 7.5 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung

Ein Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung braucht in der Regel nicht geführt zu werden

# 7.6 Verformungen

Für nichtprofilierte Dachelemente ist im Gebrauchszustand eine Verformungsbegrenzung notwendig. Hierbei sind die ständigen Lasten (z.B. Eigengewicht und Schnee) und Kriecherscheinungen zu berücksichtigen.

$$f_t = f_{og,B} + f_{og,Q} (1 + \Phi_{10}^{5}) + f_{os,B} + f_{os,Q} (1 + \Phi_{2.103}) \le \frac{1}{100}$$

#### $\Phi$ = Kriechbeiwert

Index:

t = zum Zeitpunkt "t"
 o = zum Zeitpunkt "0"
 g = unter Eigengewicht
 s = unter Schneelast
 B = infolge Biegemoment
 Q = infolge Querkraft

# 7.7 Verbindungen

# 7.7.1 Kräfte, Beanspruchungen, Bemessungswerte

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Verbindungen ist entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-407 zu führen. Äußere Beanspruchungen und Temperatureinwirkungen sind hierbei nach DIN 1055-100:2001-03, Gleichung (14), als "ständige und vorübergehende Bemessungssituation" zu kombinieren.

Für die Befestigung durch Schrauben sind die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit  $N_{R,d}$  und der Querkrafttragfähigkeit  $V_{R,d}$  nach Abschnitt 6.5 (Anlage A) zu verwenden.

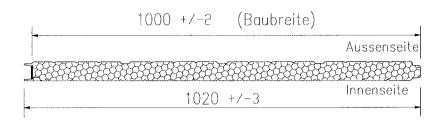
# 7.7.2 Schraubenkopfauslenkungen

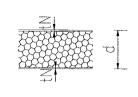
Es ist nachzuweisen, dass die Schraubenkopfauslenkungen infolge der Temperaturausdehnungen der äußeren Deckschicht die angegebenen Maximalwerte nicht überschreiten. Die Verschiebungen der äußeren Deckschicht sind für die auftretende Temperaturdifferenz zu berechnen. Die Schraubenkopfauslenkung darf nach der linearen Sandwichtheorie berechnet werden (Hinweise zur Berechnung s. ECCS-Empfehlungen, Anhang C).

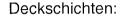
Deutsches Institut für Bautechnik

13

# Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten: Typ MONOWALL®



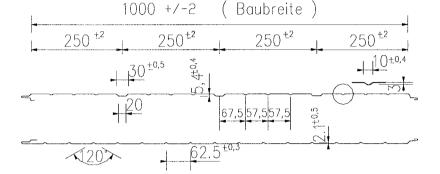








 $t_N$ 



Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschließlich der Zinkauflage)

Äußere Deckschicht 0,50: 0,60; 0,75; 0,88; 1,00 mm innere Deckschicht 0.40; 0,45; 0,50; 0,60; 0,75; 1,00 mm

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

 $t_{K} = t_{N} - 0.04$ : Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

: Wanddicke (Außenmaß) d

Schaumsystem meTecno System 4, 5 und 8: 40, 50, 60, 70, 80, 100 mm; Schaumsvstem meTecno System 6 und 7: 40, 50, 60, 70, 80, 100, 120 mm;

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Wandelemente

MONOWALL® 1. Buchstabe → äußere Deckschicht FS 60 2. Buchstabe → innere Deckschicht

Zahl → Schaumkerndicke in mm

Die Deckschichten können beliebig kombiniert werden, z.B. FS, FP; SS; SP

melec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand:

Monowall®

Verwendungszweck:

Wand

Deutsches Institut

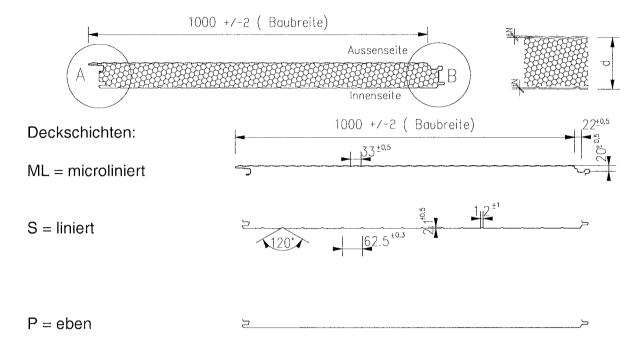
Anlage B, Blatt: 1.01 autechnik

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169



# Wandelement Typ Megatec ML®

Detail A und B siehe Anlage B,Blott 1.02.2



: Nennblechdicke der Außendeckschicht (einschließlich der Zinkauflage)  $t_{N1}$ 

0,60; 0,70; 0,75; 0,88; 1,00 mm Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

: Nennblechdicke der Innendeckschicht (einschließlich der Zinkauflage)  $t_{N2}$ 

0.40; 0,45; 0,50; 0,60; 0,70; 0,75; 0,88; 1,00 mm

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

 $t_{K} = t_{N} - 0.04$ : Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

: Wanddicke (Außenmaß) 70, 80, 100 mm; d

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Wandelemente

: 1. + 2. Buchstabe → äußere Deckschicht Megatec ML S 70

3. Buchstabe → innere Deckschicht Zahl → Elementdicke in mm

Die Deckschichten können beliebig kombiniert werden, z.B. ML SIML P

Deutsches Institut (ML jedoch nur in der Produktionsunterseite) für Bautechnik

# ாēīē⊏⊓□ Bausysteme GmbH

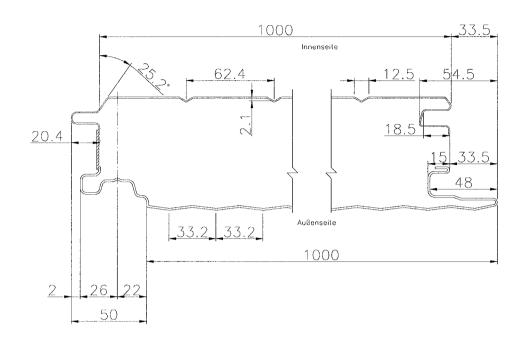
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Megatec ML® - Wand

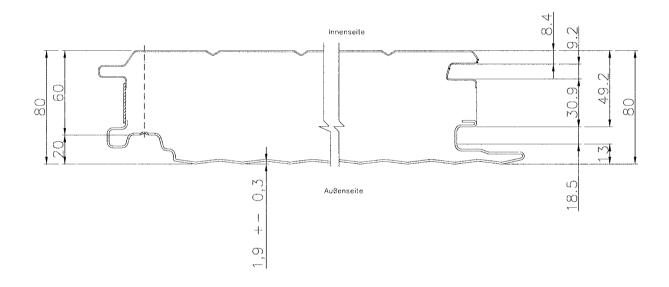
Verwendungszweck: Wand

Anlage B, Blatt 1.02.1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Wandelement Typ Megatec ML<sup>®</sup> Detail: A und B





Toleranzen gemäß Anlage B, Blatt 1.02.1



# melec⊓o Bausysteme GmbH

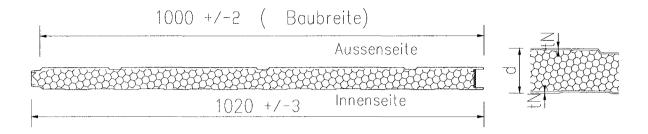
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Megatec ML<sup>®</sup> - Wand Detail

Verwendungszweck: Wand

# Anlage B, Blatt: 1.02.2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Wandelemente: Typ TOPANEL®



1000 +/-2

1020 +/-3

55,5









 $t_N$ 

: Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschließlich der Zinkauflage)

Äußere Deckschicht: 0,50: 0,60; 0,75; 0,88; 1,00 mm

Innere Deckschicht: 0.40; 0,45; 0,50; 0,60; 0,75; 0,88; 1,00 mm

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

168

 $t_{K} = t_{N} - 0.04$ 

: Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

: Wanddicke (Außenmaß)

Schaumsystem meTecno System 4, 5 und 8:

40, 50, 60, 70, 80, 100 mm;

Baubreite)

333

165

Schaumsystem meTecno System 6 und 7:

40, 50, 60, 70, 80, 100, 120 mm;

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Wandelemente

TOPANEL®

1. Buchstabe → äußere Deckschicht

NL 60

2. Buchstabe → innere Deckschicht

Zahl

→ Schaumkerndicke in mm

Die Deckschichten können beliebig kombiniert werden, z.B. NL, NP

# melec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: TOPANEL® - Wand

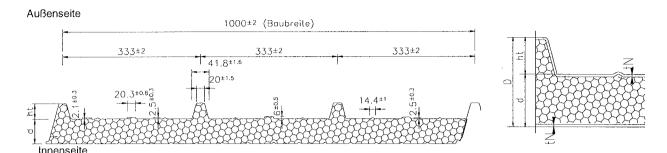
Verwendungszweck:

Wand

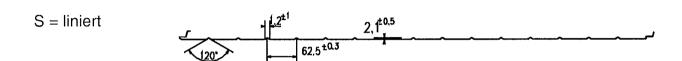
für Bantechnik 🛚 Anlage B, Blatt 1.03

> zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

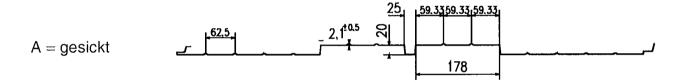
# Dach- und Wandelemente mit profilierten Deckschichten: Typ G4



# Deckschichten:







: Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschließlich der Zinkauflage)  $t_N$ 

Äußere Deckschicht: 0,50: 0,60; 0,75; 0,88; 1,00

Innere Deckschicht: 0.40; 0,45; 0,50; 0,60; 0,75; 0,88;1,00

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

: Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung  $t_{K} = t_{N} - 0.04$ 

: Höhe des Trapezprofiles ht = 38 mm

: Durchgehende Elementdicke 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100 mm;

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Wandelemente

G4 Trapezprofil mit 4 Sicken, äußere Deckschicht G4 S 40 Deutsches Institut

2. Buchstabe → innere Deckschicht

→ Schaumkerndicke in mm Zahl

# meTec⊓⊜ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain

D = d + ht

Zulassungsgegenstand: Dachelemente G 4 Wandelemente G 4

Verwendungszweck: Dach und Wand

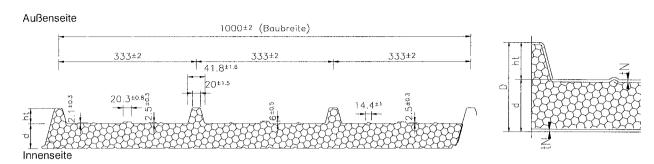
Anlage B, Blatt: 1.04

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

vom: 29. April 2009

für Bautechnik

# Dach- und Wandelemente mit profilierten Deckschichten: Typ TOPANEL®



# Deckschichten:

L = liniert

5.5±0.3 55.5±0.3

P = eben

t<sub>N</sub>: Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschließlich der Zinkauflage)

Äußere Deckschicht: 0,50: 0,60; 0,75; 0,88; 1,00 mm

Innere Deckschicht: 0.40; 0,45; 0,50; 0,60; 0,75; 0,88; 1,00 mm

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.1

 $t_{K=}t_{N}-0.04$  : Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

ht = 38 mm : Höhe des Trapezprofiles

d : Durchgehende Elementdicke 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100 mm;

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

D = d + ht

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Dach- und Wandelemente

Topanel L 40 : Trapezprofil ht 38/ Sickenabstand 333, äußere Deckschicht

2. Buchstabe → innere Deckschicht

Zahl → Schaumkerndicke in mm

Deutsches Institut | für Bautechnik /

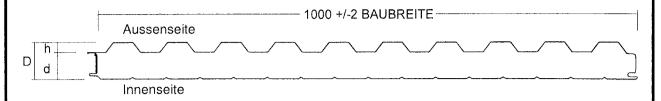
# melec⊓⊜ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: TOPANEL® - Dach TOPANEL® - Wand

Verwendungszweck: Dach und Wand Anlage B, Blatt: 1.05

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

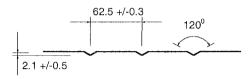
# Wandelemente Typ H-WALL®10P



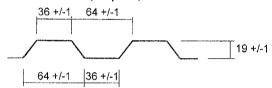
Kernschicht: Nur Schaumsystem meTecno System 6

# Deckschichten:

S = linierte Deckschichten (innen) t<sub>N2</sub>:

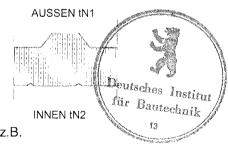


10P = trapezprofilierte Deckschicht (auβen) tN1:



Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschl. Zinkauflage)  $t_{N2}=0.45;\,0.50;\,0.60;\,0.70;\,0.75;\,1.00$  mm innere Deckschicht  $t_{N1}=0.60;\,0.70;\,0.75;\,1.00$  mm äußere Deckschicht  $t_{K}=t_{N}$  - 0.04 mm = Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

d = 50; 60; 70; 80 mm = Elementdicke



Bezeichnung der Wandelemente z.B. H-WALL®10P 50; (0.6/0.5)

Zahl: Dicke der Kernschicht (mm); (t<sub>N1</sub>/t<sub>N2</sub>)

# melec⊓o Bausysteme GmbH

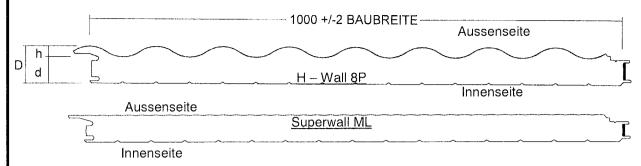
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: H – Wall 10 P

Verwendungszweck: Wand

# Anlage B, Blatt: 1.06

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

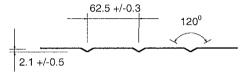
# Wandelemente Typ H-WALL®8P + Superwall ML



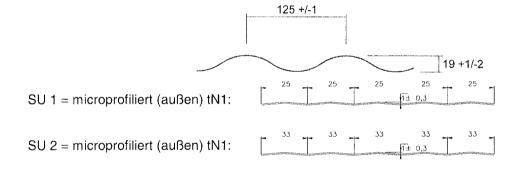
Kernschicht: Nur Schaumsystem meTecno System 6

# Deckschichten:

S = linierte Deckschichten (innen) tN2:

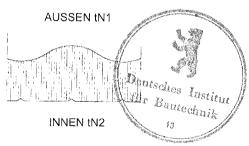


8P = gewellte Deckschicht (außen) tN1:



Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschl Zinkauflage) tN2 = 0.45; 0.50; 0.60; 0.70; 0.75; 1.00 mm innere Deckschicht tN1 = 0.60; 0.70; 0.75; 1.00 mm äußere Deckschicht tK = tN -0.04 mm = Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

d = 50; 60; 70; 80 mm = Elementdicke



Bezeichnung der Wandelemente z.B. H-WALL® 8P 50; (0.6/0.5)

Zahl: Dicke der Kernschicht (mm); (tN1/tN2)

# melec⊓□ Bausysteme GmbH

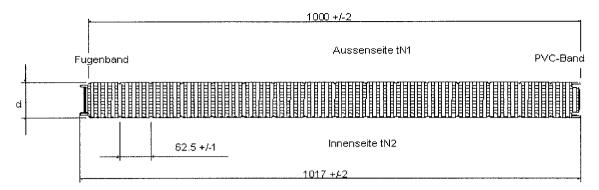
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: H – Wall 8 P und Superwall ML

Verwendungszweck: Wand

# Anlage B, Blatt: 1.07

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Wandelemente Typ Thermowall Kombi mit ebenen und linierten Deckschichten



Deckschichten:

2,1 +/-0.3

linierte Deckschicht: S
ebene Deckschicht: P

Dackschicht: SIII 25 25 25 26 2

microlinierte Deckschicht: SU1 (äußere Deckschicht)

tN : Nennblechdicke der Deckschichten (Dicke einschl. Zinkauflage)

Äußere Deckschicht tN1 = 0.50, 0.60, 0.80 mm Innere Deckschicht tN2 = 0.45, 0.50, 0.60, 0.80 mm

tK= tN -0.04 mm: Stahlkerndicke, maßgebend für die Berechnung

d : Wanddicke (Außenmaß)

Schaumsystem meTecno System 4, 5 und 8: Schaumsystem meTecno System 6 und 7: 50, 60, 80, 100 mm; 50, 60, 80, 100, 120 mm;

Toleranzen s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichten-Kombination und Bezeichnung der Wandelemente

Thermowall Kombi

SS 60 :1. Buchstabe → äußere Deckschicht

Buchstabe → aubere Deckschicht
 Buchstabe → innere Deckschicht
 Zahl → Schaumkerndicke in mm

Zahl → Schaumkerndicke in mm

Die Deckschichten können beliebig kombiniert werden, z.B. SS, PS; SP; PP; SU15 Su11 Poolee



meTec⊓□ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Thermowall Kombi

Verwendungszweck: Wand Anlage B, Blatt: 1.08

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Verbindungen

Für die Verbindungen der Dach- und Wandelemente mit der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 verwendet werden.

Bemessungswerte der Tragfähigkeit (N<sub>B.d</sub>, V<sub>B.d</sub>) der Befestigungselemente bei direkter Befestigung: siehe Z-14.4-407.

Für die Verbindungen von Zubehör- und Formteilen siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung "Verbindungselemente zur Verbindung von Bauteilen im Metallleichtbau" allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.1-4.

# Verdeckte Befestigung

Bemessungswerte der Querkrafttragfähigkeit V<sub>R,d</sub>: siehe Z-14.4-407. Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit N<sub>B.d</sub> [kN] der Befestigungselemente bei verdeckter Befestigung des Wandelementes Typ Megatec ML nach Anlage B, Blatt 1.02 je Auflager:

Befestigungs-	Befestigungs- Auflagerart		(kN) : 0,70 mm	$N_{\text{R,d}}$ für t $N_1 =$		
variante	Adilagolari	Decksc	hichtgüte	Decksch	ichtgüte	
		S 320 GD	S 350 GD	S 320 GD	S 350 GD	<b>2</b> 7,00
1 Schraube ∅ 6.3 mit	Endauflager <sup>2)</sup>	1,67	1,79	1,40	1,50	
Scheibe Ø 16 mm	Zwischen- auflager	2,12	2,28	1,82	1,95	
2 Schrauben <sup>1)</sup> Ø 6,3 mit	Endauflager <sup>2)</sup>	1,76	1,89	1,47	1,59	
Scheibe Ø 16 mm	Zwischen- auflager	2,82	3,03	2,37	2,55	
1 Schraube ∅ 6,3 mit	Endauflager <sup>2)</sup>	2,37	2,55	2,00	2,15	
Scheibe Ø 16 mm und Lastverteilungs- platte	Zwischen- auflager	4,16	4,47	3,48	3,75	

Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit N<sub>R,d</sub> [kN] der Befestigungselemente bei (tN1  $\geq$  0,60 mm, tN2  $\geq$  0,50 mm) nach Anlage B, Blatt 1.07 je Auflager:

Befestigungs- variante	Auflagerart	Auflagerart $N_{R,d}$ (kN) für Bauteildicke $d = 50 \text{ mm}$ Deckschichtgüte S 320 GD S 350 GD		N <sub>B,d</sub> (kN) für Bauteildicke d = 80 mm <sup>3)</sup> Deckschichtgüte S 320 GD   S 350 GD	
1 Schraube	Endauflager <sup>2)</sup>		1,46	1,70	1,83
Ø 6,3 mit Scheibe Ø 16 mm	Zwischen- auflager	1,65	1,77	1,76	1,89
2 Schrauben 1)	Endauflager <sup>2)</sup>	1,79	1,92	2,16	2,33
Ø 6,3 mit Scheibe Ø 16 mm	Zwischen- auflager	2,73	2,94	3.11	3,35
1 Schraube Ø 6,3 mit	Endauflager <sup>2)</sup>	1,67	1,80	1,76	1,89
Lastverteilungs- platte	Zwischen- auflager	3,11	3,35	3,17	3,41

1) Abstand der Schrauben untereinander a ≥ 40 mm

2) Abstand der Schrauben vom Paneelrand ≥ 70 mm

3) Die Elemente Superwall ML mit d > 80 mm müssen direkt befestigt werden!

Diese Werte gelten nur für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Befestigengebes Institut (Überknöpfen).

Die Einleitung der Zugkräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

Anlage B, Blatt: 2.01

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

für Bautechnik

Lastverteilungsplatte (ML-Kalotte)

Material: nichtrostender Stahl,

Werkstoff-Nr. 1.4301

vom: 29. April 2009

# melec⊓□ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Megatec ML®, H-WALL®8P und Superwall ML

Verbindungen

# Rechenwerte zur Ermittlung der Spannungen und Schnittgrößen

nach Abschnitt 3.1

# 1. Stahldeckschichten

Elastizitätsmodul

 $E_D = 2.1 \times 10^5$ 

 $[N/mm^2]$ 

Streckgrenze

 $\beta_s$ 

320 bzw. 350 [N/mm<sup>2</sup>]

Bruchdehnung

 $A_{80}$ 

17 bzw. 16 [%]

# 1. Schaumwerte

Dach- Wanddicke		Elastizitätsmodul E <sub>s</sub> [N/mm²] bei		Schubmodul G <sub>S</sub> [N/mm²] bei		Schubfestigkeit β [N/mm²] bei			
1)	ϑ [	°C]	ϑ[	°C]	ϑ [°	C]	$\beta_{\tau,t}$	$\beta_d$	
[N/mm <sup>2</sup> ]	= 20	> 20	= 20	> 20	= 20	> 20	[N/mm <sup>2</sup> ]	[N/mm²]	
30	2,3	1,8	3,0	2,4	0,11	0,09	0,05	0,10	
40	3,1	2,5	3,1	2,5	0,11	0,09	0,05	0,10	
60	2,8	2,2	3,1	2,5	0,11	0,09	0,05	0,10	
80	3,1	2,5	2,8	2,2	0,11	0,09	0,05	0,10	
100	3,1	2,5	2,8	2,2	0,11	0,09	0,05	0,10	
120	4,5	3,6	3,3	2,6	0,10	0,07	0,05	0,15	

1) Für Dach- und Wandelemente mit einer profilierten Deckschicht gilt:

Dicke = durchgehende Kerndicke

Deutsches Institut für Bautechnik 43

meTecno Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente Dachelemente

Verwendungszweck: Dach und Wand

Anlage B, Blatt: 3.01

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis

Knitterspannung  $\sigma_{\kappa}$  [N/mm²] für den gedrückten Obergurt der profilierten Deckschicht in Abhängigkeit von der

Stahlgüte der Deckschichten:

Verwendungszweck	Profil	Blechdicke t <sub>N</sub> =	ke $t_N = 0.5$ mm bis 1.0 mm		
		S 320 GD + Z 275	S 350 GD + Z 275		
	G 4	320	350		
Dach und Wand	TOPANEL	320	350		

Knitterspannung  $\sigma_K$  [N/mm²] für ebene bzw. quasi-ebene Deckschichten in Abhängigkeit von der Stahlgüte der Deckschichten:

				bei Beans	spruchun	g		
	Bauteildicke	im	Feld	über Mittelunterstützung von durchlaufenden Platten				
Deckblechtyp	[mm]	1111	reiu	inr	nen	auße	en <sup>2)</sup>	
		S 320 GD +Z 275	S 350 GD +Z 275	S 320 GD +Z 275	S 350 GD +Z 275	S 320 GD +Z 275	S 350 GD +Z 275	
	30	56	56	51	51	46	46	
Typ P, N, L, SU 2	40 – 100	61	61	55	55	50	50	
	120	73	73	66	66	58	58	
	50	61	61	-	-	50	50	
Typ SU 1 3)	60 – 100	143	143	-	-	114	114	
	120	73	73	-	-	58	58	
	30	113	118	102	107	92	96	
Typ F, S, A	40 – 100	123	129	111	116	100	105	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	120	129	135	117	122	103	108	
Typ ML <sup>3)</sup>	70 – 100	141	147			113	118	
Gewellte Deckschicht 8P 3) Obergurt d.Trapezbleches 10P 3)	50 – 80	297	325			297	325	

Abminderungsfaktor für  $\sigma_K$  bei Blechdicke von  $t_N$ :

					<b>t</b> <sub>N</sub> [r	nm]				
Deckblech	0,40	0,45	0,50	0,60	0,70	0,75	0,80	0,88	0,90	1,00
Typ S, A	1,00	1,00	1,00	1,00	0,91	0,88	0,85	0,81	0,80	0,76
Typ F SU 1 (d: 60-100 mm)	1,00	1,00	1,00	1,00	0,90	0,87	0,83	0,78	0,77	0,72
Typ ML	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,97	0,94	0,88	0,86	0,80
Typ P, N, L, SU 2, SU 1 (d: 50, 120 mm)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

1) Für den Tragfähigkeitsnachweis und den Nachweis unter erhöhter Temperatur ist Abschnitt 3.1 zu berücksichtigen

2) Diese Werte gelten nur für  $n \le 3$  Schrauben / m. Für n > 3 Schrauben / m ist mit dem Faktor (11 - n) / 8 abzumindern.

3) nur in Produktionsunterseite

# melec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente Dachelemente Knitterspannungen Verwendungszweck: Dach und Wand Anlage B, Blatt: 3.02

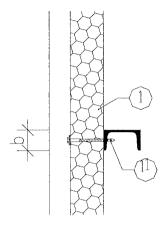
Doutsches Institut

für Bautechnik

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Auflagerausbildung (Beispiel)

# 1. Zwischenauflager Wandelemente durchlaufend





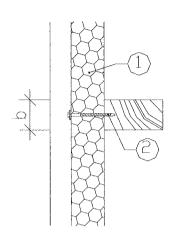


Bild 2 Holzauflager

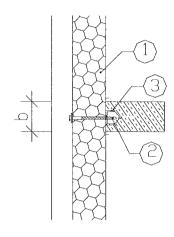


Bild 3 Betonauflager

Zwischenauflagerbreite b ≥ 60 mm

# 2. Endauflager

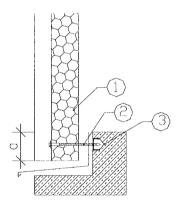


Bild 4 Fußpunkt Wandelement aufgesetzt

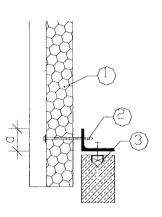


Bild 5 Fußpunkt Wandelement vorgesetzt

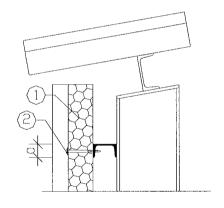


Bild 6 Traufpunkt

Endauflagerbreite a ≥ 40 mm

- ① Wandelement
- ② Verbindungselement
- ③ im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreifen,

z. B. Vierkantrohr, HTU-Schiene, Flachstahl 60 x 8 mm

fen, Deutsches Institut

# melec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelement

Verwendungszweck: Wand

# Anlage B, Blatt: 4.01

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Auflagerausbildung (Beispiel)

# 1. Zwischenauflager

# Wandelemente durchlaufend

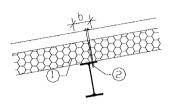


Bild 1 Stahlauflager

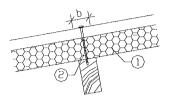


Bild 2 Holzauflager

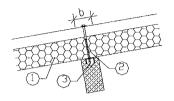


Bild 3 Betonauflager

Zwischenauflagerbreite b ≥ 60 mm

#### 2. Endauflager Beispiel Stahlunterkonstruktion

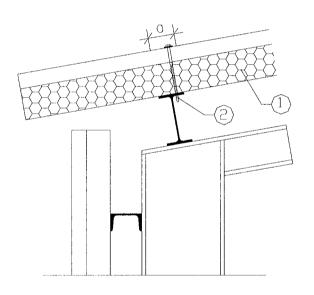


Bild 4 Traufpunkt

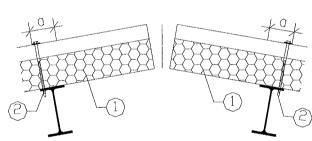


Bild 5 Firstpunkt

Endauflagerbreite a ≥ 40 mm

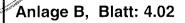
- ① Wandelement

- Wandelement
   Verbindungselement
   im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreiten,
   im Beton verankertes Stahlauflag im Beton verankertes Stahlauflager fillt Flactsches z. B. Vierkantrohr, HTU-Schiene, Flachstahl 60 x 8 min  $R_{uv}$   $R_{uuto}$



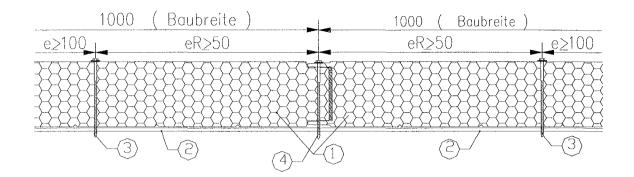
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Dachelement

Verwendungszweck: Dach

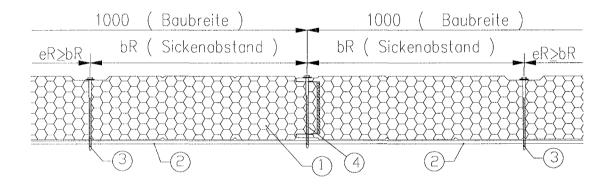


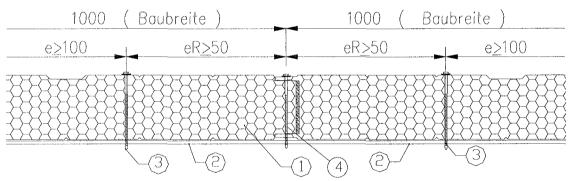
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# 1. Abstände der Befestigung bei ebener Deckschicht: Typ Monowall®



# 2. Abstände der Befestigung bei gesickter Deckschicht: Typ Monowall®





- ① Wandelement
- ② Auflager
- ③ Verbindungselemente nach Anlage B Blatt 2.01
- 4 Gegebenenfalls zusätzlich, sonst wie Befestigung 3

Schraubenabstand parallel zur Stützweite I:  $e = Stützweite, e_R \ge 20D_{e_{\mathcal{U}_{S_C}}}$ 

# mele⊏⊓⊜ Bausysteme GmbH

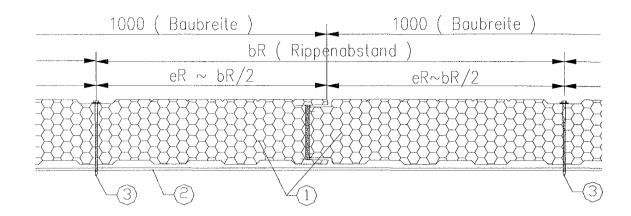
Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente

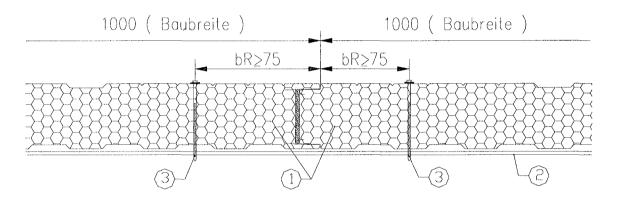
Verwendungszweck: Wand

Anlage B, Blatt: 5.01.1

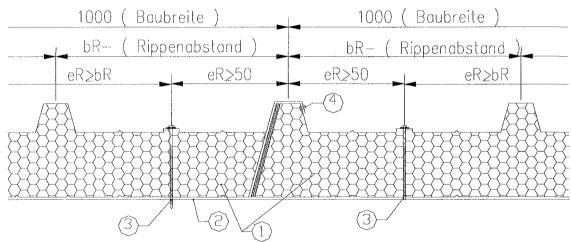
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# 1. Abstände der Befestigung bei gesickter Deckschicht: Typ TOPANEL® Wand

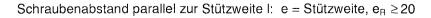




# 2. Abstände der Befestigung bei gesickter Deckschicht: Typ TOPANEL® Dach im Wandeinsatz



- ① Wandelement
- ② Auflager
- 3 Verbindungselemente nach Anlage B Blatt 2.01
- ④ Verbindungselemente im Längsstoß parallel zur Spannrichtung im Abstand ≤ 33/3 mm nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.1-4 Deutsches Institut



# melec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente

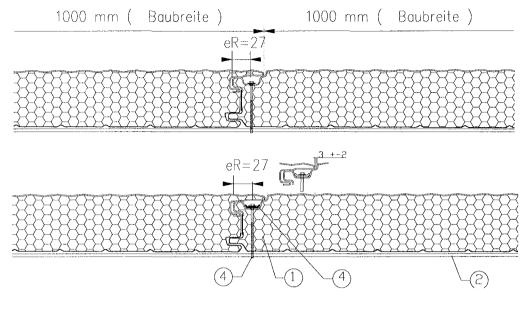
Verwendungszweck: Wand

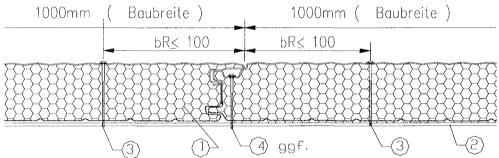
# Anlage B, Blatt: 5.01.2

 $f_{iir} B_{iiu}$ 

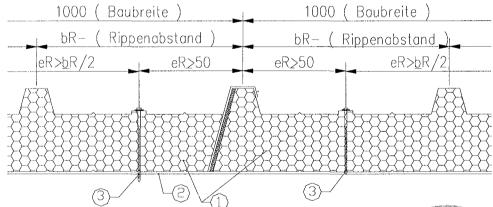
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# 1. Abstände der Befestigung bei gesickter Deckschicht: Typ Megatec ML®





# 2. Abstände der Befestigung bei profilierter Deckschicht: Typ G4



- ① Wandelement
- ② Auflager
- 3 Verbindungselemente nach Anlage B Blatt 2.01
- 4 Verbindungselemente nach Anlage B Blatt 2.01 bei indirekter Befestigung

Schraubenabstand parallel zur Stützweite I: e = Stützweite,  $e_R \ge 20$ 

gung Deutsches Institut für Bautechnik

# meTec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente

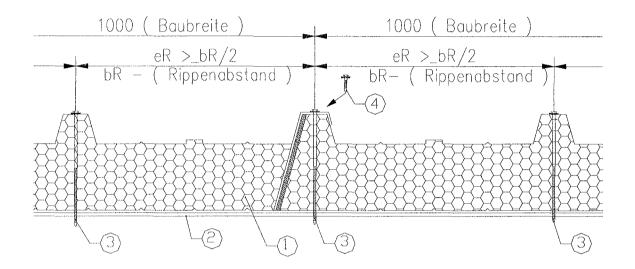
Verwendungszweck: Wand

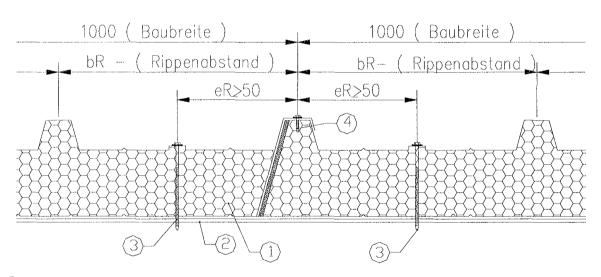
# Anlage B, Blatt: 5.01.3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# 1. Abstände der Befestigung bei profilierter Deckschicht:

# Typ G4 Dach und Typ TOPANEL® Dach





- ① Wandelement
- ② Auflager
- ③ Verbindungselemente nach Anlage B, Blatt 2.01
- Verbindungselemente im Längsstoß parallel zur Spannrichtung im Abstand ≤ 333 mm nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.1-4 (ggf. auch seitliche Anordhung) Doutsches Institut

Schraubenabstand parallel zur Stützweite I: e = Stützweite, e<sub>B</sub> ≥ 20

# meTec⊓⊜ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Dachelemente

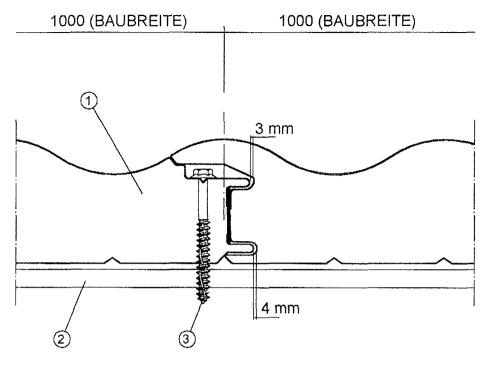
Verwendungszweck: Dach

# Anlage B, Blatt: 5.02

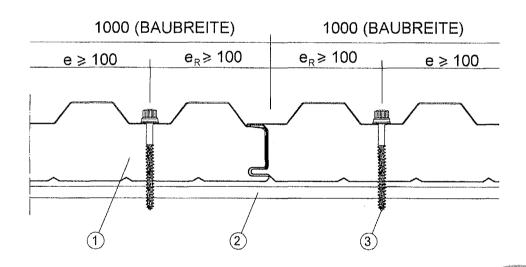
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

für Bautechnik

# Abstände der Befestigungen bei Aussenwand Typ H-WALL®8P bzw. Superwall ML



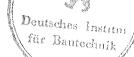
Abstände der Befestigungen bei Aussenwand Typ H-WALL<sup>®</sup>10P



- ① Wandelement
- ② Auflager
- ③ Verbindungselement

Schraubenabstand parallel zur Spannrichtung:

- $-e_R >= 20 \text{ mm}$
- e= Stützweite



meTec⊓□ Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Schraubenabstände

Anlage B, Blatt: 5.03

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Werkseigene Produktionskontrolle der Sandwichelemente

Prüfung der Werte bei Raumtemperatur ca. 20°C

Zeile	Art der Prüfung		derung <sup>1)</sup> dicke d [mm] 80 100 120	Probekörper <sup>1)</sup> Abmessungen [mm]	Anz.	Häufigkeit der Prüfung <sup>5)</sup>
1	Sandwichelement Dicke [mm]	s. Absch	hnitt 2.2.4		3	1 je Schicht
2	Deckblechgeometrie [mm]	s. Absch	hnitt 2.2.1		3	1 je Schicht
3	Schaumstoff Dichte [kg/m³] <sup>2)</sup>	Schaumsystem meTecno Sytem 4, 5, 6 und 7	8	100 x 100 x d	5	1 je Schicht
	7 ( - 1/-1/-/1 - 1/4	40 <sup>+5</sup> -0	40 <sup>+2</sup> -2		<u></u>	
4a	Zugfestigkeit mit Deckschicht [N/mm²]	≥ (	0,08	100 x 100 x d	5	1 je Schicht
4b	Druckspannung bei 10% Stauchung [N/mm²]	≥ 0,10 ≥ 0,10 ≥ 0,10	≥ 0,10 ≥ 0,10 ≥ 0,10 ≥ 0,10 ≥ 0,10 ≥ 0,15		3	1 je Woche
5	Scherfestigkeit [N/mm²]	≥ 0,11 ≥ 0,11 ≥ 0,11	≥ 0,11 ≥ 0,11 ≥ 0,11 ≥ 0,11 ≥ 0,10		3	1 je Woche
6	Schubmodul G <sub>S</sub> <sup>6)</sup> [N/mm²]	≥ 2,1 ≥ 2,4 ≥ 2,0	≥ 2,1 ≥ 2,4 ≥ 2,0 ≥ 2,3 ≥ 2,3 ≥ 3,2		3	1 je Woche
7		$E_S = 0.5^*$	*(E <sub>Z</sub> + E <sub>D</sub> )			
8	Zugmodul E <sub>Z</sub> [N/mm²] <sup>6)</sup> Druckmodul E <sub>d</sub> [N/mm²] <sup>6)</sup>	≥ 1,7 ≥ 2,5 ≥ 1,8	≥ 2,2 ≥ 2,2 ≥ 4,0	100 x 100 x d	3	1 je Woche
9	Maßänderung nach 3 Std. Wärmelagerung bei 80°C	≤	5 %	100 x 100 x d	3	1 je Woche
10	Wärmeleitfähigkeit		4)			1 je Woche
11	Geschlossenzelligkeit [%]		≥ 90	4)		1 je Monat
12	Ausgangsstoffe		itrolle der Ausgangs olle der Mischverhäl			laufend
	Stahlblech		s. Abschnitt 2.2.1			
13	Streckgrenze					
14	Zugfestigkeit	1	ungen und Prüfkörp	er nach		
15	Bruchdehnung		EN 10326			je Hauptcoil
16	Zinkschichtdicke		50114			
17	Kunststoffbeschichtung		50955, DIN 50988			
18	Stahlkerndicke	DIN	55928-8			
19	Brandverhalten	siehe Abschnitt	2.4.2			

- 1) Versuchsbeschreibung und Auswertung der Ergebnisse: siehe Überwachungsverlag.
- 2) Mittel über der Wanddicke, an mindestens 3 Stellen der Elementbreite.
- 3) Bei trapezprofilierter Deckschicht: größte ebene Breite zwischen den Sicken.
- 4) Das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren
- 5) Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung.
- 6) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte der Anlage B, Blatt 3.01 einhalten.



meTec⊓o Bausysteme GmbH

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente Dachelemente

Werkseigene Produktionskontrolle

Anlage B, Blatt 6.01

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

# Fremdüberwachung der Sandwichelemente

Prüfungen mindestens 2 mal jährlich

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung und Probenform			
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle	Siehe Anlage B, Blatt 6.01			
2	Einfeldträgerversuch	Stützweite $d < 50 \text{ mm}$ $l = 3,20 \text{ m}$ $d \ge 50 \text{ mm}$ $l = 4,00 \text{ m}$			
		Breite: Elementbreite			
		Ermittlung der Knitterspannung und des Schubmoduls zu Vergleichszwecken			
3	Wärmeleitfähigkeit	Nach DIN EN 12667 oder DIN EN 12939			
4	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung: DLT(1)5, DLT(2)5 (DLT(2)5 nur für Nenndicke 120 mm)	Nach DIN EN 13165, Abschnitt 4.3.2			
5	Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen: DS(TH)2	Nach DIN EN 13165, Abschnitt 4.2.6			
6	Brandverhalten	Siehe Abschnitt 2.4.3			
7	Zellgaszusammensetzung	Gasgramatographische Untersuchungen			
8	Geschlossenzelligkeit	≥ 90 % nach DIN EN ISO 4590			

nējēcno Baus	systeme GmbH
--------------	--------------

Am Amselberg 1 D-99444 Blankenhain Zulassungsgegenstand: Wandelemente Dachelemente

Fremdüberwachung

Anlage B, Blatt: 6.02

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-10.4-169

Dentsches Institut